

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement monatlich mit Zustellgebühr € -.50
Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110
Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsamtsrat Lothar Friedmann

Nr. 7

Freitag, 31. Juli

2009

I N H A L T

Nr. 49 Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2009 der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2009
Nr. 50 Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Marktredwitz „Stadtwerke Marktredwitz“ vom 22.07.2009
Nr. 51 Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz vom 10.11.1983

Nr. 52 Öffentlichkeitskampagne der Bayerischen Staatsregierung „Voraus denken - elementar versichern“: Schützen Sie ihr Zuhause vor Schäden aus Naturgefahren!
Nr. 53 Der Umweltbrummi kommt
Nr. 54 SPRECHTAGE im September/Oktober 2009
Nr. 55 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 22.06.2009 bis 19.07.2009
Nr. 56 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 49

Bekanntmachung der Grundsteuerfestsetzung 2009 der Stadt Marktredwitz für das Haushaltsjahr 2009

Die Hebesätze der Grundsteuer A von 340 v. H. und der Grundsteuer B von 380 v. H. sind seit 2003 unverändert, so dass auf den Erlass von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2009 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 7.8.1973 (Bundesgesetzblatt I.S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (BGBl I.S. 1790), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2009 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2009 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundstücksabgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2009 fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2009 in einem Betrag am 1.7.2009 fällig. Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt oder unmittelbar Klage erhoben werden.

Wenn Widerspruch eingelegt wird: Der Widerspruch ist schriftlich (ein einfaches E-Mail ohne elektronische Signatur entspricht nicht der Schriftform) oder zur Niederschrift einzu legen bei STADT MARKTREDWITZ, BAHNHOFSTR. 14, 95615 MARKTREDWITZ. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von 3 Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten STADT MARKTREDWITZ und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus. Widerspruchseinlegung und Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim BAYER. VERWALTUNGSGERICHT BAYREUTH, FRIEDRICHSTRASSE 16, 95444 BAYREUTH, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten STADT MARKTREDWITZ und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Marktredwitz, 03.07.2009
STADT MARKTREDWITZ
-Steueramt-

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Marktredwitz „Stadtwerke Marktredwitz“ vom 22.07.2009

Die Stadt Marktredwitz erlässt aufgrund Art. 23, 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, 88 Abs. 2 und 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Eigenbetriebsverordnung (EBV) folgende Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Marktredwitz „Stadtwerke Marktredwitz“:

§ 1

Eigenbetrieb, Name, Stammkapital

- (1) Die Stadtwerke der Stadt Marktredwitz werden als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetrieb) der Stadt Marktredwitz geführt.
- (2) Der Eigenbetrieb führt den Namen Stadtwerke Marktredwitz. Die Stadt tritt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes unter diesem Namen im gesamten Geschäfts- und Rechtsverkehr auf.
- (3) Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 500.000,00 €.

§ 2

Gegenstand des Unternehmens

- (1) Aufgabe der Stadtwerke ist die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser sowie der Betrieb eines Frei- und eines Hallenbades.* Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Stadtwerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Stadtwerke kann sich die Stadt (Stadtwerke) im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen. Die Stadtwerke sind an der Städtischen Parkhaus GmbH und der Versorgungsgesellschaft Marktredwitz mbH (VGM) beteiligt.
*) Siehe ergänzend Dienstanweisung (Organisationsverfügung) vom 16.04.2007
- (2) Die Stadtwerke können im Rahmen der Gesetze die in Absatz 1 bezeichneten Aufgaben auch für andere Gemeinden wahrnehmen.

§ 3

Für die Stadtwerke zuständige Organe

Zuständige Organe für die Angelegenheiten der Stadtwerke sind:

- Werkleitung (§ 4)
- Werkausschuss (§ 5)
- Stadtrat (§ 6)
- Oberbürgermeister (§ 7)

§ 4

Die Werkleitung

- (1) Die Werkleitung obliegt dem Werkleiter.
- (2) Die Werkleitung führt die laufenden Geschäfte der Stadtwerke. Laufende Geschäfte sind insbesondere:
 1. Die selbständige verantwortliche Leitung der Stadtwerke einschließlich Organisation und Geschäftsleitung.
 2. Wiederkehrende Geschäfte, z.B. Werk- und Dienstverträge, Beschaffung von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Investitionsgütern des laufenden Bedarfs, auch soweit die Gegenstände auf Lager genommen werden.

3. Der Abschluss von Verträgen mit Tarif- und Sonderkunden.
4. Die Erteilung von Aufträgen sowie die Anordnung von Einnahmen und Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000,00 €.
5. Stundung von Forderungen
 - a) bis zu zwölf Monaten und einem Höchstbetrag von 5.000,00 €
 - b) bis zu sechs Monaten in unbegrenzter Höhe
6. Personaleinsatz

- (3) Die Werkleitung bereitet in den Angelegenheiten der Stadtwerke die Beschlüsse des Stadtrates und des Werkausschusses verwaltungsmäßig vor. Stadtrat und Werkausschuss geben ihr in Angelegenheiten der Stadtwerke die Möglichkeit zum Vortrag.
- (4) Die Werkleitung hat dem Oberbürgermeister und dem Werkausschuss halbjährlich Zwischenberichte über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Vermögensplanes schriftlich vorzulegen.
- (5) Die Werkleitung ist Dienstvorgesetzter der Beamten im Eigenbetrieb und führt die Dienstaufsicht über sie und die im Eigenbetrieb tätigen Beschäftigten.

§ 5

Zuständigkeit des Werkausschusses

- (1) Der Werkausschuss kann jederzeit von der Werkleitung über den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens Berichterstattung verlangen.
- (2) Der Werkausschuss ist als vorberatender Ausschuss in allen Angelegenheiten der Stadtwerke tätig, die dem Beschluss des Stadtrates unterliegen.
- (3) Der Werkausschuss entscheidet als beschließender Ausschuss über alle Werksangelegenheiten, soweit nicht die Werkleitung (§ 4), der Stadtrat (§ 6) oder der Oberbürgermeister (§ 7) zuständig sind, insbesondere über:
 1. Den Erlass einer Dienstanweisung für die Werkleitung.
 2. Die Festsetzung allgemeiner Versorgungs- bzw. Beförderungs- und Benutzungsbedingungen sowie allgemeiner Tarife, Gebühren und Beiträge, soweit sich der Stadtrat diese Zuständigkeiten nicht allgemein vorbehält.
 3. Mehrausgaben für einzelne Vorhaben des Vermögensplanes, die 10 % des Ansatzes, mindestens jedoch den Betrag von 25.000 € übersteigen.
 4. Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen (§ 14 Abs.3 Satz 2 EBV), soweit sie den Betrag von 25.000 € übersteigen.
 5. Außerplanmäßige Vorhaben des Vermögensplanes, die den Betrag von 12.500,00 € übersteigen.
 6. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie die Gewährung von Darlehen, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 25.000 € überschreitet.
 7. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften sowie über den Abschluss sonstiger Rechtsgeschäfte, die einer Aufnahme von Darlehen wirtschaftlich gleichkommen.
 8. Die Vergabe von Lieferungen und Leistungen im Rahmen des Vermögensplanes, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall 25.000 € übersteigt.

9. Erlass von Forderungen und Abschluss von außergerichtlichen Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 2.500 € beträgt.
 10. Die Abgabe von Prozessklärungen einschließlich Klageerhebung, Einlegung von Rechtsmitteln und Abschluss von Vergleichen, wenn der Streitwert voraussichtlich 25.000 € übersteigt oder die Angelegenheit grundsätzliche Bedeutung hat.
 11. Personalangelegenheiten (Art. 43 Absatz 1 Satz 1 GO), soweit nicht der Stadtrat (Beamte des höheren Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte) oder der Oberbürgermeister (Beamte des einfachen und des mittleren Dienstes oder vergleichbare Beschäftigte) zuständig ist.
 12. Den Vorschlag an den Stadtrat, den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Ergebnisses zu entscheiden.
 13. Die Gewährung von Gehaltsvorschüssen und Darlehen an die Mitglieder der Werkleitung und deren Stellvertreter.
 14. Stundung von Forderungen
 - a) von sechs Monaten bis zu 24 Monaten, wenn der Betrag 25.000,00 € übersteigt
 - b) über 24 Monate, wenn der Betrag 12.500,00 € übersteigt
- (4) Der Werkausschuss tagt grundsätzlich nicht öffentlich.

§ 6

Zuständigkeit des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat beschließt über:
 1. Erlass und Änderung der Betriebssatzung.
 2. Bestellung des Werkausschusses und seiner Mitglieder.
 3. Bestellung der Werkleitung sowie Berufung und Abberufung ihrer Mitglieder und deren Stellvertreter sowie Regelung der Dienstverhältnisse.
 4. Ernennung, Einstellung, Beförderung, Höherstufung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung und Entlassung der Bediensteten, soweit nicht der Werkausschuss oder der Oberbürgermeister zuständig ist.
 5. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplanes.
 6. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss. Abschlussprüfer ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband, München.
 7. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresgewinns, Behandlung des Jahresverlustes sowie Entlastung der Werkleitung.
 8. Die Rückzahlung von Eigenkapital.
 9. Verfügungen über Anlagevermögen und die Verpflichtung hierzu, insbesondere Erwerb, Veräußerung, Tausch und Belastung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Gegenstandswert im Einzelfall den Betrag von 100.000 € überschreitet, sowie die Veräußerung von Vermögensgegenständen unter ihrem Wert und die Verpflichtung hierzu.
 10. Wesentliche Änderungen des Betriebsumfanges der Stadtwerke, insbesondere die Übernahme von neuen Aufgaben.
 11. Die Änderung der Rechtsform der Stadtwerke.
- (2) Der Stadtrat kann die Entscheidung in weiteren Angelegenheiten, für die der Werkausschuss zuständig ist, im Einzelfall an sich ziehen.

§ 7

Zuständigkeit des Oberbürgermeisters

- (1) Der Oberbürgermeister ist Vorsitzender des Werkausschusses. Er ist Dienstvorgesetzter der im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung und Vorgesetzter der nicht im Beamtenverhältnis stehenden Werkleitung.
- (2) Der Oberbürgermeister erlässt anstelle des Stadtrates und des Werkausschusses für die Stadtwerke dringliche Anordnungen und besorgt für diesen unaufschiebbare Geschäfte.

§ 8

Beauftragung von Dienststellen der Stadtverwaltung

Die Werkleitung kann mit Einverständnis des Oberbürgermeisters Fachdienststellen der Stadtverwaltung gegen Kostenersatzung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle betrauen.

§ 9

Vertretungsbefugnis

- (1) Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in Werkangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich. Der Oberbürgermeister kann seine Vertretungsbefugnis allgemein oder auf Bedienstete im Einzelfall übertragen.
- (2) Die Werkleitung kann ihre Vertretungsbefugnis für bestimmte Angelegenheiten allgemein oder im Einzelfall auf Bedienstete der Stadtwerke übertragen.

§ 10

Verpflichtungserklärungen

- (1) Verpflichtende Erklärungen bedürfen der Schriftform, die Unterzeichnung erfolgt unter dem Namen „Stadtwerke Marktrechwitz“ durch den Vertretungsberechtigten.
- (2) Der Werkleiter unterzeichnet ohne Beifügung eines Vertretungszusatzes, sein Stellvertreter mit dem Zusatz „in Vertretung“, andere Vertretungsberechtigte mit dem Zusatz „im Auftrag“.

§ 11

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

- (1) Die Stadtwerke sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Die Versorgung hat so gut und preiswert wie möglich zu erfolgen. Im Übrigen gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen, soweit nicht Eigenbetriebe befreit sind.
- (2) Die Werkleitung hat den Jahresabschluss und den Lagebericht bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Schluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, zu unterschreiben und vorzulegen (§ 25 EBV).

§ 12

Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr der Stadtwerke ist das Kalenderjahr.

§ 13

Ergänzende Vorschriften

Im Übrigen gilt die Geschäftsordnung für den Stadtrat Marktrechwitz, in der jeweils gültigen Fassung.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung der Stadtwerke Marktredwitz vom 26.10.1989 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz vom 30.11.1989 Nr. 11), zuletzt geändert durch 2. Änderungssatzung vom 17.12.1997 (Amtsblatt der Stadt Marktredwitz vom 31.12.1997 Nr. 12), außer Kraft.

Marktredwitz, 22.07.2009
STADT MARKTREDWITZ

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Birgit Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 51

Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz vom 10.11.1983

I.

§ 1 Absatz 1 der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz vom 10.11.1983 erhält folgende neue Fassung:

§ 1

Organisation, Rechtsgrundlagen

(1) Die Freiwilligen Feuerwehren Marktredwitz, Brand-Haingrün, Korbersdorf, Leutendorf, Lorenzreuth, Pfaffenreuth, Thörlau, Wölsau und Wölsauerhammer sind öffentliche Einrichtungen der Stadt. Zur Gewinnung der notwendigen Anzahl von Feuerwehrdienstleistenden bedienen sie sich der Unterstützung der Vereine „Freiwillige Feuerwehr Marktredwitz e.V.“, „Freiwillige Feuerwehr Brand e.V.“, „Freiwillige Feuerwehr Haingrün“, „Freiwillige Feuerwehr Korbersdorf“, „Freiwillige Feuerwehr Leutendorf“, „Freiwillige Feuerwehr Lorenzreuth“, „Freiwillige Feuerwehr Pfaffenreuth“, „Freiwillige Feuerwehr Thörlau“, „Freiwillige Feuerwehr Wölsau“, „Freiwillige Feuerwehr Wölsauerhammer“.

II.

Diese Satzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

Marktredwitz, 02.07.2009

gez. Dr. Seelbinder

Dr. Seelbinder, Oberbürgermeisterin

Nr. 52

Öffentlichkeitskampagne der Bayerischen Staatsregierung „Voraus denken - elementar versichern“: Schützen Sie ihr Zuhause vor Schäden aus Naturgefahren!

Wegen des Klimawandels müssen wir uns auch in Bayern auf eine Zunahme extremer Wettersituationen vorbereiten. Die Naturkatastrophen der letzten zehn Jahre haben gezeigt, dass jeder betroffen sein kann: Hochwasserkatastrophen 1999, 2002, 2005 und 2006, die Schneekatastrophe 2006 in Ostbayern, Überschwemmungen durch Starkregen 2007 bei Poxdorf und der Orkan Kyrill 2007 – sie alle haben zu großen Schäden an Gebäuden und Hausrat geführt. Auch dieses Jahr wird durch das Sturmtief Felix und die Starkregenereignisse seit Ende Mai wieder deutlich, wie wichtig es ist, voraus zu denken und sich gegen die Folgen von Unwettern zu schützen.

Mit der Öffentlichkeitskampagne „Voraus denken - elementar versichern“ appelliert die Bayerische Staatsregierung daher an

die Bürgerinnen und Bürger, Gebäude bzw. Wohnungen und Hausrat umfassend gegen Schäden aus Naturgefahren abzusichern. Dazu gehören vor allem ein ausreichender Versicherungsschutz, aber auch bauliche Vorsorgemaßnahmen und das richtige Verhalten vor, während und nach einem Katastrophenfall.

Während die meisten Hausbesitzer bzw. Mieter bereits gegen Feuer-, Sturm- und Hagelschäden versichert sind, haben sich bisher nur wenige für einen Versicherungsschutz gegen die sogenannten „erweiterten Elementarschäden“ – v.a. Hochwasser, Starkregen, Schneedruck, Lawinen, Erdbeben und Erdbeben – entschieden. Dabei kann gerade Starkregen auch fernab von Fließgewässern zu Überschwemmungen führen. Die Intensität von Starkregen hat in den vergangenen 75 Jahren regional um bis zu 40 Prozent zugenommen. Er macht inzwischen rund 50 % der Überschwemmungsschäden aus.

Von den Versicherungen wird eine Elementarschadenversicherung in der Regel als ein Baustein der Gebäude- bzw. Hausratversicherung angeboten. Rückstauschäden müssen zum Teil gesondert mitversichert werden. Mittlerweile sind nur noch 1-2% der Gebäude in Bayern nicht versicherbar. Überprüfen Sie daher, ob Ihr Versicherungsschutz ausreichend ist.

Wichtig ist außerdem die Vorsorge durch bautechnische Maßnahmen. Diese sind z.B. der Einbau einer Rückstausicherung, die Sicherung von Heizöltanks, die Verwendung von hochwassertragfähigen Baumaterialien, die Installation mobiler Schutzsysteme für Kelleröffnungen sowie die Absperrmöglichkeit von Leitungen.

Die Bayerische Staatsregierung hat nach schweren Naturkatastrophen bereits mehrfach finanzielle Hilfen für betroffene Bürger und Unternehmen gewährt. Beachten Sie aber, dass sich diese nach den dafür geltenden Richtlinien auf nicht versicherbare Schäden an Gebäuden und Hausrat beschränken und selbst dann nur einen kleinen Teil der anfallenden Kosten abdecken.

Nähere Informationen zur Kampagne, zu den wichtigsten Naturgefahren in Bayern, den Versicherungsmöglichkeiten sowie den Vorsorgemaßnahmen erhalten Sie im Internet unter www.elementar-versichern.bayern.de.

Die wichtigsten Informationen sind außerdem im Flyer „Voraus denken – elementar versichern“ zusammengefasst. Diesen können Sie über das Wirtschaftsministerium telefonisch unter 0180 1201010 oder im Internet unter „www.stmwivt.bayern.de – Publikationen“ bestellen bzw. downloaden.

Nr. 53

Der Umweltbrummi kommt

Auch im Jahr 2009 steht der Umweltbrummi des Landkreises wieder in verschiedenen Straßen der Stadt zur Abholung von Sonderabfällen bereit.

Angenommen werden:

Altmedikamente, Feuerlöscher, Holzschutzmittel, Laugen, Leuchtstoffröhren, ölhaltige Abfälle, PCB-haltige Kondensatoren, Pflanzenschutzmittel.

Nicht angenommen werden:

Altreifen, Asbest, Fertigputz, Munition, Druckgasflaschen, Tierkadaver, Gewerbe- und Industrie-Sonderabfälle.

Der Umweltbrummi verfügt über ein Mobiltelefon, so dass Herr Simonides unter der Rufnummer 0170/3389128 auch während der Sammlung erreicht werden kann.

Der Umweltbrummi kommt am Montag, 31.08.2009, von:

09.00 - 09.15 Uhr Unterthörlau
09.20 - 09.35 Uhr Oberthörlau
09.40 - 09.55 Uhr Korbersdorf
10.05 - 10.20 Uhr Wölsau: Bushaltestelle
10.25 - 10.40 Uhr Wölsauerhammer: Schloss
10.45 - 11.00 Uhr Haag: Ortsmitte
11.10 - 11.30 Uhr Brand: Hauptstraße/Schlossstraße
11.45 - 11.55 Uhr Brand: Schillerstraße/Schulweg
12.05 - 12.20 Uhr Haingrün: Feuerwehrhaus
12.35 - 12.50 Uhr Pfaffenreuth: Feuerwehrhaus
12.55 - 13.10 Uhr Manzenberg: Ortsmitte
13.20 - 13.35 Uhr Reutlas: Ortsmitte

Nr. 54

SPRECHTAGE im September/Oktober 2009

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

Donnerstag, 24.09.2009,

Donnerstag, 01.10.2009,

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Nr. 55

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 22.06.2009 bis 19.07.2009

Geburten:

Simon Gerhard Nothhaft; Eltern: Carolin Ursula und Andreas Adolf Nothhaft geb. Thoma, Marktredwitz, Ottostr. 30.

Karla Johanna Walther; Eltern: Jörg und Sonja Yvonne Walther geb. Mücke, Marktleuthen, Habnith 38.

Angelina Hösch; Eltern: Armin Heinz und Birgit Hösch geb. Fischer, Marktredwitz, Lohäcker 11.

Laura Katrin Sticht; Eltern: Martin Andreas Sticht und Christina Regina Meiler, Pullenreuth, Langentheilen 4.

Ilyas Cengiz; Eltern: Izzet und Katharina Margaretha Cengiz geb. Scharf, Tröstau, Rohrmühlstr. 25.

Kirill Gaus; Eltern: Alena und Alexandr Pavlovic Gaus geb. Ten'sakov, Marktredwitz, Rotkehlchenstr. 10.

Nico Schultes; Eltern: Rainer und Kristina Ingrid Schultes geb. Benker, Waldershof, Bischof-Ketteler-Ring 1.

Lisa Kausler; Eltern: Markus und Stefanie Kausler geb. Kraus, Wunsiedel, Heinrich-Beer-Str. 11.

Timo Schultes; Eltern: Dominik Robert Schultes und Eva Schinko, Ebnath, Grünlas 20.

Lea Steinel; Eltern: Christian Thomas und Kathrin Christa Steinel geb. Wunderlich, Marktleuthen, Großwendern 79 a.

Elias Ernst Müller; Eltern: Michael Erich und Anja Julia Müller geb. Gleißner, Wunsiedel, Hornschuchstr. 86.

Vanessa Wagner; Eltern: Daniel und Eugenia Wagner geb. Scharf, Marktredwitz, Hirschberger Str. 10.

Florian Rubner; Eltern: Rolf Hermann und Petra Rubner geb. Meyer, Weißenstadt, Badstr. 32 a.

Helene Alexandra Maria Freiin von Waldenfels; Eltern: Georg Freiherr von Waldenfels und Stephanie Caludia Freifrau von Waldenfels geb. Haberkorn, Waldershof, Stemmenreuther Str. 17.

Ramona Vanessa Vogel; Eltern: Stefan Reinhard und Michaela Christine Vogel geb. Wörl, Brand, Schneebergweg 9.

Hannah Sina Lang; Eltern: Simon Horst und Michaela Paula Lang geb. Bauer, Tröstau, Waldstr. 23.

Hannah Karin Oetjen; Eltern: Jens und Daniela Regina Oetjen geb. Mühl, Wunsiedel, Hornschuchstr. 40.

Lea Elvira Grätz; Eltern: Jürgen Erich Grätz und Monika Gertraud Dietl, Neusorg, Steinwaldstr. 22.

Emma Maike Becher; Eltern: Sebastian Erwin und Sabrina Nicole Becher geb. Schöffel, Wunsiedel, Egerstr. 56 a.

Raphael Daniel Purucker; Eltern: Jens Klaus und Nadine Regina Purucker geb. Korn, Höchstadt i.F., Gartenstr. 8.

Melina Laura Haßmann; Eltern: Thomas Werner Haßmann und Sabine Kuhmünch, Waldershof, Gartenstr. 9.

Tom Vogel; Eltern: Stefan Schönaauer und Tanja Inge Vogel, Waldershof, Bahnhofstr. 31.

Johannes Viktor Helbling; Eltern: Max und Irina Helbling geb. Klass, Wunsiedel, Blumenstr. 3.

Konstantin Klemens Ferdinand Gronau; Eltern: Björn Oliver Heinz und Stefanie Karin Gronau geb. Kopp, Marktredwitz, Egerstr. 9.

Salina Grundler; Eltern: Thomas Siegfried und Jasmin Grundler geb. Voigt, Schönwald, Friedhofstr. 6.

Sterbefälle

Reiner Josef Hensel, Marktredwitz, Fabrikgasse 3.

Viktoria Busch geb. Kneidl, Marktredwitz, Reiserbergstr. 2.

Frieda Elise Reichel geb. Schörner, Marktredwitz, Robert-Koch-Str. 7.

Margaretha Brunner geb. Philipp, Waldershof, Bahnhofstr. 34.

August Georg Glaubitz, Marktredwitz, Brand Fridauer Str. 9.

Josef Hans Löw, Marktredwitz, Reichelsweiherstr. 17.

Anni Helga Steinke geb. Poludniak, Arzberg, Hammerweg 7.

Rosa Prechtel geb. Wagner, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 1.

Martha Christine Raithel geb. Raithel, Kirchenlamitz, Fuchsmühle 1.

Gottfried Murr, Marktredwitz, Fliederstr. 28.

Anna Schulz geb. Wölfl, Schirmding, Bahnhofstr. 41.

Manfred Rothmund, Bad Alexandersbad, Markgrafenstr. 30.

Heidi Grüner geb. Haareiter, Thierstein, Thiersheimer Str. 4.

Hans Bartholomäus Windhager, Nagel, Im Winkel 21.

Marta Maria Pesold geb. Schenkl, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Auguste Liselotte Schmidt geb. Methner, Wunsiedel, Bibersbacher Str. 1.

Erna Zoufal geb. Reichl, Rehau, Am Schild 13.

Ludwig Bayerl, Friedenfels, Birkenweg 2.

Martha Magdalena Ludwig geb. Timmermann, Marktredwitz, Martin-Luther-Str.9.

Walburga Anna Seider geb. Auernhammer, Marktredwitz, Beethovenstr. 14.

Max Taubald, Wunsiedel, Dr.-August-Tuppert-Str. 22.

Gerhard Heinrich Küffner, Marktredwitz, Blumenstr. 13.

Valentin Lubczyk, Marktredwitz, Weiherwiesenweg 19.

Willi Fritz Zeitler, Arzberg, Hohe Gasse 6.

Roswitha Hildegard Heinrich geb. Schäffler, Marktredwitz, Breslauer Str. 3.

Hans Erich Puchta, Marktredwitz, Fliederstr. 14.

Eheschließungen

Alexander Baskirov und Isabelle Jeanette Fischer, Marktredwitz, Lohstr. 16.

Uwe Michael Fabisch, Arzberg, Egerstr. 24 B und Eva Dumlér, Marktredwitz, Margeritenweg 3.

Herbert Burger und Gabriele Lieselotte Becke geb. Naefken, Marktredwitz, Theodor-Körner-Str. 13.

Nr. 56

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 01.07.2009

1. „Zukunft Marktredwitz“;

ISEK - Integriertes Stadtentwicklungskonzept - Endbericht

1.1 Zusammenfassung des bisherigen Planungsprozesses

Planungs- und Arbeitsschritte

1.2 Beteiligung benachbarter Kommunen und Träger öffentlicher Belange

Eingegangene Stellungnahmen und Würdigung

1.3 Vorstellung der Ergebnisse des Endberichts

Integriertes Handlungskonzept

1.4 Beschlussfassung

1. Der Stadtrat nimmt den Endbericht des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Zukunft Marktredwitz“ nach § 171 b Abs. 2 BauGB (Stadtumbaugebiet, städtebauliches Entwicklungskonzept) vom 17.06.2009 zur Kenntnis und stimmt den darin formulierten Grundzügen zu. Ziele und Inhalt des Berichtes bilden für den Planungszeitraum bis 2020 Grundlage für Entscheidungen im Rahmen einer weiteren positiven Stadtentwicklung.

2. Der Stadtrat beschließt, die im Einzelhandelskonzept erarbeiteten Ergebnisse und Maßnahmen als verbindliche Entwicklungskonzeption im Sinne einer kommunalen Selbstbindung für künftige Planungen im Bereich des Einzelhandels zu berücksichtigen und umzusetzen.

3. Abgestimmt auf den Haushalt der Stadt Marktredwitz erfolgt im Jahr 2009 die Erstellung der Machbarkeitsstudien für die Ansiedlung / Gründung ei-

ner „Internationalen Hochschule“ und die „Sanierung der Glasschleif, z. B. als Sport- und Veranstaltungshalle“.

4. Vorbehaltlich der Entscheidung des Preisgerichtes des Architektenwettbewerbes und des STEWOG-Aufsichtsrates sollen noch im Jahre 2009 die weiteren Planungen zur abschnittsweisen Realisierung des Modellvorhabens „e% - Energieeffizienter Wohnungsbau Am Sterngrund“ - „Gemeinschaftliches Wohnen“ in Auftrag gegeben werden.

5. Über die Impulsprojekte und weitergehenden Vorschläge des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes wird, unter Berücksichtigung der Haushaltssituation der Stadt Marktredwitz und der Fördermöglichkeiten, zu gegebener Zeit im Stadtrat entschieden.

Bei der im ISEK Endbericht vom 17.06.2009, Seite 245 aufgeführten „Tabelle D 5/1: Kostenübersicht“, handelt es sich um vorläufige und überschlägige Kostenschätzungen, die bei der weiteren Vorbereitung und Planung der einzelnen Maßnahmen - unter besonderer Berücksichtigung der jeweiligen Fördermöglichkeiten - aktualisiert und konkretisiert werden.

2. Antrag der CSU-Fraktion vom 23.06.2009 zur Behandlung der derzeitigen Parksituation rund um das Klinikum

Der Bericht zur derzeitigen Parksituation rund um das Klinikum dient zur Kenntnis.

Zur sachlichen Klärung über verkehrsrechtliche Möglichkeiten in den Wohnstraßen wird der Antrag an den Verkehrsbeirat, der am 03.07.2009 stattfindet, verwiesen.

Über das Beratungsergebnis ist dem Hauptausschuss bzw. dem Stadtrat noch in den Sitzungen im Juli Bericht zu erstatten.

3. Wasserversorgung für den Stadtteil Thörlau; Bürgerantrag vom 20.06.2009 der Wassergemeinschaft Thörlau gemäß Art. 18 b der Gemeindeordnung (GO)

a) Entscheidung über die Zulässigkeit

Der mit Schreiben vom 20.06.2009 eingereichte Bürgerantrag der Wassergemeinschaft Thörlau wird gemäß Art. 18b Abs. 4 GO zugelassen.

b) Inhaltliche Beratung über den Antrag

Dem im Bürgerantrag formulierten Antrag wird nicht zugestimmt.

Der Beschluss Nr. 14 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.03.2009 (Anschluss an das Versorgungsgebiet Marktredwitz) wird bestätigt.

4. Haushalt 2009; Würdigung und Genehmigung durch das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge; Bekanntgabe

Das Genehmigungsschreiben des Landratsamtes Wunsiedel i. Fichtelgebirge vom 10.06.2009 sowie die ergänzenden Ausführungen des Kämmersers dienen zur Kenntnis.

5. Satzung zur Änderung der Satzung vom 10.11.1983 in der Fassung vom 01.12.1983 für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz

Der Satzung zur Änderung der Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren in der Stadt Marktredwitz vom 10.11.1983 wird zugestimmt, wobei in der ersten Zeile nach Brand-Haingrün „Korbersdorf“ zu ergänzen ist.

6. Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz;

Unternehmenssitz Böttgerstraße 10;

Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung vom 28.06.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 16.07.2008

Der Entwurf einer Satzung zur Änderung der Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz wird als Satzung beschlossen und ist amtlich bekannt zu machen.

7. Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (STEWOG);

Jahresabschluss 2007;

a) Feststellung

b) Ergebnisverwendung

c) Entlastung

Einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklungs- und Wohnungsbau GmbH Marktredwitz (STEWOG) wird wie folgt zugestimmt.

- a) "Der Jahresabschluss 2007 mit einer Bilanzsumme von 18.155.791,78 € und einem Jahresüberschuss von 253.980,53 € ist festzustellen,
- b) der Bilanzgewinn 2007 von 253.980,53 € ist den „Anderen Gewinnrücklagen“ zuzuführen
- c) dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2007 Entlastung zu erteilen."

8. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO) dient zur Kenntnis.

Herstellung und Sanierung von Versorgungswasserleitungen und Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßengrund - Jahresprogramm 2009; Auftragsvergabe

Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten für die Wasserleitungsrohrgräben zur Herstellung und Sanierung von Versorgungswasserleitungen und Grundstücksanschlussleitungen im öffentlichen Straßengrund an die Firma König, Pullenreuth, zum Angebotspreis von 122.644,49 € inkl. 19 % MwSt. zu vergeben.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 07.07.2009

1. **Umbau der Staatlichen Fichtelgebirgsrealschule Marktredwitz mit den Teilmaßnahmen Brandschutzertüchtigung, behindertengerechter Ausbau, Zugangskontrolleinrichtungen, Schulstraße 3; Bauherr: Landkreis Wunsiedel i. Fichtelgebirge**

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- a) den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und
- b) die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

2. Straßendeckenbau im Stadtgebiet 2009; Vorgesehene Maßnahmen; Genehmigung zur Ausschreibung

Für das Straßendeckenprogramm 2009 sind entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (u. a. HhSt. 1.6311.9560/9561) in einer beschränkten Ausschreibung Angebote für Asphaltierungsarbeiten einzuholen.

Der Maßnahmenkatalog umfasst Folgendes:

1. Brand - Hauptstraße (zwischen Marktredwitzer Straße und Schloßstraße/Ortsmitte)
2. Leutendorfer Straße – Teilabschnitt zwischen Meubelsdorfer Straße und Zollamt
3. Breslauer Straße – Teilbereich zwischen Marienstraße und Barbarastraße
4. Barbarastraße – zwischen Marienstraße und Friedhof
5. Nansenstraße/Wegenerstraße – Teilbereiche (Maßnahmenfortsetzung 2010)
6. Lorenzreuth, Brückenstraße – Teilabschnitte bis Elmstraße
7. Pfaffenreuth
Gemeindeverbindungsstraße bis zur Staatsstraße
Nachrichtlich: Teilabschnitte wurden im Zuge der Leitungsbauarbeiten bereits erledigt!
8. Sonstige Straßen:
- u.a. im Zusammenhang mit Leitungsbauarbeiten
- Peter-Kolb-Straße

Das Ergebnis der Ausschreibung ist dem Stadtrat bzw. dem Bau-/Ferienausschuss zur Vergabeentscheidung vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 16.07.2009

Parksituation am Klinikum; Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht zur Parksituation am Klinikum dient zur Kenntnis. Über die Ergebnisse weiterer Verhandlungen ist dem Ferienausschuss zu berichten.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 21.07.2009

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO) dient zur Kenntnis.

1. *Kinderbetreuung durch Tagesmütter in Marktredwitz (Kindertagespflege); Einrichtung eines Tagesmütter-Treffs in den Räumen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Marktredwitz, Reiserbergstraße 9; Sachstandsbericht*

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Verein für Tagesmütter im Landkreis Wunsiedel e. V. zum Ausbau der Kindertagespflege in Marktredwitz einen Tagesmütter-Treff in den Räumen der Landeskirchlichen Gemeinschaft in der Reiserbergstraße einrichten möchte.

2. Hochwasserschutz im Stadtgebiet Marktredwitz; Maßnahmen zum Hochwasserschutz für den Stadtteil Wölsau;

**„Ersatzmaßnahme für den Brückenneubau über den Mühlgraben“;
Vergabe des Auftrags**

Die Planung für die „Ersatzmaßnahme für den Brückenneubau über den Mühlgraben“ wird mit folgendem Inhalt zur Kenntnis genommen:

- Bau eines Ersatzweges mit einer Länge von ca. 175 m und einer asphaltierten Breite von 3,00 m
- Neubau einer Verrohrung DN 1200 zur Kreuzung des Rohrbachs

Es wird zur Kenntnis genommen:

- Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken hat mit Schreiben vom 03.06.2009 eine Förderung der Maßnahme in Aussicht gestellt und die Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn erteilt.
- Haushaltsmittel für diese Maßnahme sind im Haushalt 2009 bei der HhSt. 1.6320.9501 eingeplant.

2. Resolution zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur; Antrag der IHK für Oberfranken Bayreuth auf Unterstützung der Resolution

Die Resolution der IHK für Oberfranken Bayreuth zum Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird Seitens der Stadt Marktredwitz unterstützt.

3. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Stadtkasse Marktredwitz;

a) Ergebnis der örtlichen Prüfung

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2007 der Stadtkasse Marktredwitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss dient zur Kenntnis.

b) Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 der Stadtkasse Marktredwitz wird mit ihren Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

c) Entlastung gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Seelbinder wird für die Jahresrechnung 2007 der Stadtkasse Marktredwitz gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

4. Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2007 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung;

a) Ergebnis der örtlichen Prüfung

Das Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2007 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung durch den Rechnungsprüfungsausschuss dient zur Kenntnis.

b) Feststellung gem. Art. 102 Abs. 3 GO

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2007 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung wird mit ihren Abschlusszahlen gem. Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

c) Entlastung gem. Art. 102 Abs. 2 GO

Frau Oberbürgermeisterin Dr. Seelbinder wird für die Jahresrechnung 2007 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung gem. Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

5. Jahresrechnung 2008 der Stadtkasse Marktredwitz;

a) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

b) Festsetzung der zu übertragenden Haushaltsreste

c) Rechenschaftsbericht

Die Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2009 übernommen werden sollen, werden festgesetzt.

Der Stadtrat genehmigt die Überschreitungen soweit noch keine Genehmigungen gem. § 13 Abs. 2 c GeschO oder beschlussmäßige Genehmigungen vorliegen (Art. 66 Abs. 1 Satz 2 GO i. V. m. § 8 Abs. 1 Ziff. 1 c GeschO).

Der Rechenschaftsbericht dient zur Kenntnis (Art. 102 Abs. 2 GO).

Die Jahresrechnung 2008 wird dem Rechnungsprüfungsamt bzw. dem Prüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen.

**6. Jahresrechnung 2008 der J.-M.-Bauer'schen Wohltätigkeitsstiftung;
Rechenschaftsbericht**

Der Rechenschaftsbericht dient zur Kenntnis.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, die Haushaltsrechnung an das Rechnungsprüfungsamt bzw. an den Prüfungsausschuss zur Prüfung zu überweisen.

**7. Stammkapital der Stadtwerke Marktredwitz;
Neufestsetzung ab 01.08.2009**

Das Stammkapital der Stadtwerke Marktredwitz beträgt zurzeit 511.291,88 €. Das Stammkapital wird ab 01.08.2009 auf 500.000,00 € festgesetzt und der Betrag von 11.291,88 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

**8. Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Marktredwitz "Stadtwerke Marktredwitz";
Erlass einer neuen Satzung**

Dem Erlass einer neuen Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Marktredwitz „Stadtwerke Marktredwitz“, wird wie auf S. 2 abgedruckt, zugestimmt.

**9. Wasserversorgung für den Stadtteil Thörlau;
Anschluss an das Versorgungsgebiet der Stadt Marktredwitz durch Neubau einer Versorgungswasserleitung von der Thörlauer Straße bis zum Stadtteil Thörlau;
Genehmigung der Entwurfs- und Ausführungsplanung**

Der vorliegenden Entwurfs- und Ausführungsplanung des Ingenieurbüros für Tiefbautechnik Wolf & Zwick GmbH, Marktredwitz, für den Neubau einer Versorgungswasserleitung von der Thörlauer Straße bis zum Stadtteil Thörlau, wird zugestimmt.

Stadt Marktredwitz
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin